



RATHAUS-POST



In dieser Ausgabe

Hilfe und Unterstützung in einer aussergewöhnlichen Zeit	2
Gesamterneuerungswahlen	2
Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020	2
Urnenabstimmung vom 8. März 2020	3
Absage Bürgerversammlung/Urnenabstimmung vom 19. April 2020	4
Personelles	5
Sarganserländer Pflegepool	5
Jahresrechnung 2019	6
Voranschlag 2019	8
Umbau Pflegeabteilung Alterszentrum Kirchbünte	10
Sanierung Wohnsiedlung Spitzmeilen	11
Sanierung Schulhaus Gauenwald	11
Sondernutzungsplan JustusHof	13
Baubewilligungen	14
Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung	15
Beiträge an Wasserversorgung Flums	15
Energiespartipp	16
Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen und Wegen	17
Pass und Identitätskarte	17
SBB-Tageskarte Gemeinde zum Last-Minute-Preis	18
Neue Mieter ziehen ein ...	
Tipps an Vermieterinnen und Vermieter	18
Hundelösung 2020	19
Mütter- und Väterberatung Sarganserland	19
Kinderbetreuung gegen Entgelt	20
Stiftung SYMBOLA	20
Pro Senectute	20
Spitex Sarganserland	21
Onko Café Sarganserland-Werdenberg	22
Hospizgruppe Sarganserland	22
Wochenmarkt	22
Mai-Markt	23

Flums

www.flums.ch

2 · 2020
März / April

Hilfe und Unterstützung in einer aussergewöhnlichen Zeit

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Für viele ältere Einwohnerinnen und Einwohner ist die Situation, in der wir uns gerade befinden, eine besondere Herausforderung: Sie gehören zu den «Risiko-gruppen», also zu den Menschen, für die das neuartige Coronavirus besonders gefährlich ist. Deshalb sollten sie sehr achtsam sein und nach Möglichkeit daheim bleiben. Das aber ist nicht so einfach, wenn man auf sich allein gestellt ist und Hilfe bei der Besorgung alltäglicher Dinge braucht.

Was hilft nun? Erste Priorität hat im Moment die Nachbarschaftshilfe, die viel

bewirken kann. Die Gemeinde Flums hat in Zusammenarbeit mit dem regionalen Führungsstab aber auch eine Hotline (Telefon 081 734 05 20) eingerichtet. Hier werden Freiwillige für die Nachbarschaftshilfe erfasst. Diese Personen können beispielsweise beim Einkaufen für ältere Personen eingesetzt werden.

Viele Informationen beziehen Sie aus Fernsehen, Radio und Zeitungen. Aktuelles ist auch auf www.flums.ch aufgeschaltet. Wir sind uns aber bewusst, dass gerade ältere Menschen mit den neuen elektronischen Medien nicht immer vertraut sind. Deshalb richten wir einen Aufruf an Sie mit der Bitte und mit unserem Angebot, sich an uns zu wenden, wenn

Sie Hilfe und Unterstützung in Ihrem Alltag brauchen. Zögern Sie nicht, unsere Hotline 081 734 05 20 anzurufen und uns Ihr Anliegen zu unterbreiten. Wir werden versuchen, eine Lösung zu finden. Es herrscht eine aussergewöhnliche Zeit. Jung und Alt müssen zusammenhalten und solidarisch sein. Helfen Sie mit. Gemeinsam werden wir diese Prüfung meistern.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Geduld. Tragen Sie Sorge zu sich und bleiben Sie gesund. Danke.

Gesamterneuerungswahlen

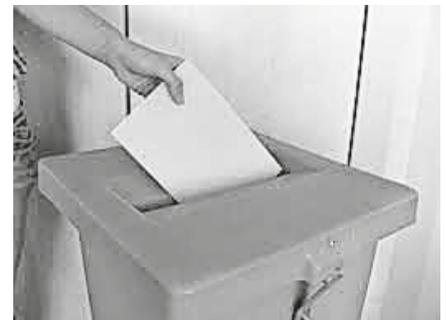
Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017 – 2020 der Gemeindebehörden (Gemeindepräsident und Mitglieder des Gemeinderates, Schulratspräsidentin und Mitglieder des Schulrates, Geschäftsprüfungskommission).

Die Gesamterneuerungswahlen der Politischen Gemeinde Flums finden am Sonntag, 27. September 2020, statt. Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Freitag, 3. Juli 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist. Wahlvor-

schläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Gemeinderatskanzlei gibt entsprechende Formulare ab. Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde Flums heruntergeladen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. November 2020, statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am Montag, 5. Oktober 2020, 12.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei zu

übergeben. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Urnenabstimmungsgesetzes möglich.



Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020

Am 9. Februar 2020 ist an der Urne über zwei eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage abgestimmt worden.

In der Gemeinde Flums sind 31.4% der Stimmberechtigten an die Urne gegangen.

Eidgenössische Volksabstimmungen	Ja	Nein
Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»	296	688
Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)	393	584

Kantonale Volksabstimmung	Ja	Nein
Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk»	549	405

Urnenabstimmung vom 8. März 2020

Am 8. März 2020 haben die Erneuerungswahlen der 120 Mitglieder des Kantonsrats sowie der sieben Mitglieder der Regierung für die Amtsdauer 2020 – 2024 stattgefunden.

In der Gemeinde Flums sind 31.74 % der Stimmberechtigten an die Urne gegangen.

Kantonsrat

Liste	Kandidatenstimmen	Zusatzstimmen	Total
01 SVP	4'339	338	4'677
03a FDP Hauptliste	832	98	930
03b FDP Jungfreisinnige	286	85	371
05 Fokus Sarganserland	518	42	560
06a CVP Hauptliste	1'702	176	1'878
06b CVP Junge Liste	314	17	331
07 SP, Grüne und Gewerkschaften	803	49	852
08 BDP und EVP	114	10	124

Regierung	Total
Damann Bruno	512
Fässler Fredy	446
Kölliker Stefan	657
Mächler Marc	526
Bucher Laura	270
Götte Michael	528
Hartmann Susanne	363
Subasic Zlatan	89
Tinner Beat	531
Würmli Rahel	229
Vereinzelte	148

Abgabe Bürgerversammlung / Urnenabstimmung vom 19. April 2020

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus hat die ordentliche Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flums vom 31. März 2020 abgesagt werden müssen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, über die Geschäfte der Bürgerversammlung am 19. April 2020 an der Urne abstimmen zu lassen. Ebenfalls abgesagt sind die Bürgerversammlungen der Ortsgemeinden und der ökonomischen Gemeinde bzw. es finden auch hier Urnengänge (am 17. Mai 2020) statt. Ebenfalls an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 wird über das Gutachten und den Antrag des Gemeinderates zur Sanierung des Schulhauses Gauenwald entschieden.

Um persönliche Kontakte zwischen Stimmberechtigten und Stimmbüromitgliedern zu minimieren, ist die persönliche Stimmabgabe an der Urne ausnahmsweise nicht möglich.

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss.

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung, d. h., die Bürgerversammlungen der Politischen Gemeinde Flums, der Ortsgemeinden und der ökonomischen Gemeinde haben aufgrund der Weisungen des Bundesrates nicht stattfinden können. Gemäss Art. 52 GG ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung, hat der Gemeinderat beschlossen, über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde und der Kommunikationsanlage, den Amtsbericht und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2020 der Gemeinde und der Kommunikationsanlage sowie den Steuerplan 2020

Die Urnenabstimmung findet am 19. April 2020 statt. Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei. Auf einen nochmaligen Versand des Abstimmungsgutachtens bzw. der Jahresrechnung hat der Gemeinderat verzichtet. Gedruckte Jahresrechnungen können unter www.flums.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (081 734 05 05 oder info@flums.ch) bestellt werden.

Der ebenfalls bereits zugestellte Stimmzettel für die Bürgerversammlung vom 31. März 2020 kann vernichtet werden. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 19. April 2020 massgebend.

Die Ortsgemeinden und die ökonomische Gemeinde stimmen an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 statt an den abgesagten Bürgerversammlungen über folgende Vorlagen ab:

- *Ortsgemeinde Flums-Dorf*
 1. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 2. Vorlage des Budgets 2020
 3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019
- *Ortsgemeinde Flums-Grossberg*
 1. Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde und der Wasserversorgung Flums-Grossberg
 2. Budgets 2020 der Ortsgemeinde und der Wasserversorgung Flums-Grossberg
 3. Genehmigung der Bilanzanpassungsberichte
 4. Gutachten und Antrag der Wasserversorgung Flums-Grossberg betreffend die Erneuerung der Steueranlagen
- *Ortsgemeinde Flums-Kleinberg*
 1. Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 2. Vorlage des Budgets der Ortsgemeinde für das Jahr 2020
- *Ökonomische Gemeinde Flums*
 1. Jahresrechnung 2019 der Ökonomischen Gemeinde Flums und der Wasserversorgung Flums mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission

2. Jahresrechnung 2019 der Wasserkorporation Hochwiese mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Budget 2020 der Ökonomischen Gemeinde Flums und der Wasserversorgung Flums
4. Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Ökonomischen Gemeinde Flums und der Wasserversorgung Flums

Die bereits zugestellten Stimmausweise für die Bürgerversammlungen können vernichtet werden. Für die Abstimmungen über die Geschäfte der Bürgerversammlungen sind die Stimmausweise der jeweiligen Gemeinden für die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 massgebend.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am 19. März 2020 die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus betreffend die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen erlassen. Um persönliche Kontakte zwischen Stimmberechtigten und Stimmbüromitgliedern zu minimieren, ist die **persönliche Stimmabgabe an der Urne** ausnahmsweise **nicht möglich**. Der Verzicht auf diesen Stimmkanal erscheint in der vorliegenden Situation geeignet und verhältnismässig, um den Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Mitglieder der Stimmbüros, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu unterstützen. Zu beachten ist, dass teilweise bereits Stimmrechtsausweise gedruckt worden sind, welche die Urnenöffnungszeiten der Gemeinde enthalten. Die Urnenöffnungszeiten gelten mit dem Ausschluss der persönlichen Stimmabgabe nicht mehr, die Stimmrechtsausweise bleiben für die briefliche Stimmabgabe aber gültig. Übergeben Sie das Zustellkuvert frühzeitig der Post (spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag), damit es rechtzeitig bis zum Urnenschluss am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintrifft. Sie können das Zustellkuvert auch bis 10.00 Uhr am Abstimmungssonntag in den Briefkasten der Gemeinde werfen.

Gemeinderat und Ortsverwaltungsräte danken für das Verständnis in dieser ausserordentlichen Lage.

Personelles

Eintritt per 17. Februar 2020

Kathrin Zimmermann
Fachfrau Gesundheit,
Alterszentrum Kirchbünste

Kathrin Zimmermann, wohnhaft in Zizers, ist seit dem 17. Februar 2020 im Umfang von 100 Stellenprozenten im Alterszentrum Kirchbünste als Fachfrau Gesundheit im Einsatz.

Eintritt per 1. März 2020

Jasmin Giesser
Fachfrau Betreuung Kinder, Kita Flums

Jasmin Giesser, wohnhaft in Sargans, ist seit dem 1. März 2020 im Umfang von etwa 10 bis 20 Stellenprozenten in der Kita Flums als Fachfrau Betreuung Kinder im Einsatz.



Der Gemeinderat freut sich, bestens ausgewiesene Mitarbeitende für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Austritt per 29. Februar 2020

Nezaqet Isufi
Mitarbeiterin Küche,
Alterszentrum Kirchbünste

Austritt per 30. April 2020

Nadine Bless
Mitarbeiterin Finanzen,
Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden für ihren guten Einsatz zugunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Gratulation zur bestandenen Prüfung

Roger Rupf hat die Ausbildung zum dipl. Fachmann Schuldbetreibungsrecht GFS an der Akademie St. Gallen absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Tina Bless hat die Ausbildung zur dipl. Fachfrau Steuern GFS an der Akademie St. Gallen absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeitenden zu den bestandenen Ausbildungen und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Sarganserländer Pflegepool



Überall für alle
SPITEX
Sarganserland



Sarganserländer Gemeinden

Aufruf an

Pflegfachpersonen und Pflegehelfer m/w **Personen in Ausbildung in Pflegeberufen oder medizinischen Berufen**

Ausserordentliche Situation durch Coronavirus-Pandemie

Es ist möglich, dass es im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu Personalengpässen in der Pflege kommt. Als vorsorgliche Massnahme bauen die Sarganserländer Gemeinden deshalb gemeinsam in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (Careanesth AG) einen regionalen Pflegepool auf.

Auf den Pflegepool wird zurückgegriffen, wenn es im regionalen Pflegezentrum Sarganserland, in den kommunalen Alters- und Pflegeheimen oder bei der regionalen Spitex Sarganserland zu Personalengpässen kommt.

Anforderungen

- Sie haben eine Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem medizinischen Beruf abgeschlossen
- Sie sind oder waren in einem Pflegeberuf oder in einem medizinischen Beruf tätig
- Sie verfügen über freie zeitliche Kapazität

Was wir Ihnen bieten

Die Einsätze werden über eine moderne, webbasierte Plattform so gesteuert, dass Sie selbst entscheiden, wann, wo und wie viel Sie eingesetzt werden können. Eine zeitgemässe Entschädigung auf Basis Ihrer Einsatzstunden mit allen Sozialleistungszulagen.

Wenn Sie bereit sind, einen solidarischen Beitrag zu leisten, dass wir im Sarganserland mit vereinten Kräften die Corona-Krise bestmöglich bewältigen können – und Sie nicht einer Risikogruppe angehören – freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Unter dem folgenden Link ist die Online-Bewerbung eingerichtet:

<https://www.pzsl.ch>

Gemeinsam für das Sarganserland – Die Sarganserländer Gemeinden und die Spitex Sarganserland danken ganz herzlich.

Jahresrechnung 2019

Bei einem budgetierten Gewinn von 2.0 Mio. Franken und trotz einer vom Gemeinderat beantragten und von der Bürgerversammlung genehmigten Steuerfussreduktion um 10% konnte das Rekordergebnis aus dem Vorjahr wiederholt werden. Der Gewinn von 4.1 Mio. Franken entspricht ziemlich genau dem Vorjahresergebnis.

Rekordergebnis vom Vorjahr wiederholt!

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Steuerausfall durch die Steuerfussreduktion im Umfang von rund CHF 715'000 mit Mehreinnahmen bei den Steuern im gleichen Umfang komplett kompensiert werden konnte.

Der eingeschlagene Weg des Gemeinderates trägt Früchte: Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Flums als Wohngemeinde, Unterstützung und Förderung einer moderaten Dynamik im Bau von Wohnraum, Halten des hohen Standes der Infrastruktur, Abbau der Verschuldung und eine schlanke Verwaltung.

Im Durchschnitt konnte damit in den vergangenen sieben Jahren ein Gewinn von jährlich knapp 1.9 Mio. Franken erzielt werden.

Wird zu vorsichtig budgetiert?

Bei diesen erzielten Gewinnen in den vergangenen Jahren und insbesondere bei den deutlichen Besserstellungen gegenüber dem Budget drängt sich zwangsläufig die Frage auf, ob die Gemeinde Flums zu vorsichtig budgetiert.

Wenn man sich die Abweichungen zum Budget auf der Ertragsseite anschaut, dann sind es einerseits die bereits erwähnten Mehreinnahmen bei den Steuern. Es könnte auch im Jahre 2020 aufgrund des sich im Bau befindlichen Wohnraumes zu Zuzügen kommen, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken könnte. Es wäre jedoch unvorsichtig, solche potenziellen Mehreinnahmen zu budgetieren. Genau gleich verhält es sich mit dem Gebührenertrag der Bauverwaltung. Im Weiteren haben sich

Wertberichtigungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens mit knapp CHF 300'000 positiv ausgewirkt. Diese Wertberichtigungen mussten vorgenommen werden aufgrund von durchgeführten Schätzungen. Auch solche Auswirkungen lassen sich in einem Budget nicht im Voraus planen. Ebenso sind die Handänderungssteuern, die rund CHF 87'000 über dem Budget liegen, sehr schwer planbar.

Auf der Aufwandseite sind es die beiden Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit, die zusammen rund 1.3 Mio. Franken besser als budgetiert abschliessen. Im Bereich Bildung wurden rund CHF 300'000 bei den Unterhaltskosten eingespart, weil eine geplante Sanierung nur teilweise durchgeführt werden konnte. Das gesamte Sanierungsprojekt hat sich als nicht sinnvoll erwiesen, weil die Arbeiten bei einer späteren Gesamtsanierung noch einmal ausgeführt werden müssten. Die anderen knapp CHF 400'000 setzen sich aus verschiedensten Positionen zusammen. Hier ist möglicherweise bzw. offensichtlich zu vorsichtig budgetiert worden. Im Bereich der Sozialen Sicherheit wird es wieder schwieriger, genau zu budgetieren. Dass im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) knapp CHF 400'000 besser abgeschlossen wird als budgetiert, ist zwar höchst erfreulich, konnte so aber nicht erwartet werden. Und auch das Asylwesen, das knapp CHF 130'000 besser abschliesst als budgetiert, ist mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet.

Unsicherheiten haben sich für das Jahr 2019 auch noch ergeben durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungssystem RMSG, sodass der Gemeinderat eher zur Vorsicht geneigt hat als zum Risiko.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass vom Gesamtgewinn von 4.1 Mio. Franken höchstens ein Betrag im Bereich zwischen CHF 700'000 und 1 Mio. Franken durch zu vorsichtiges Budgetieren zustande gekommen ist.

Die Ertragsseite entwickelt sich positiv

Der Ertragsüberschuss liegt über CHF 700'000 über dem Budget. Dazu haben

insbesondere höhere Steuererträge beigetragen. Im Einzelnen liegen die Gemeindesteuern rund CHF 624'000, die Gewinn- und Kapitalsteuern rund CHF 267'000 und die Grundstückgewinnsteuern CHF 87'000 über den Erwartungen, was sehr erfreulich ist. Der Gemeinderat war immer der Überzeugung, dass eine positive Entwicklung der Gemeinde Flums nur über eine Entwicklung auf der Ertragsseite und nicht über einen noch verstärkten Sparkurs auf der Aufwandseite führen kann. Denn ein zusätzliches Einsparungspotenzial auf der Aufwandseite ist schlicht zu gering.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auf weiteren Positionen wie beispielsweise bei den Grundbuchgebühren, beim Gebührenertrag der Bauverwaltung oder bei den höheren Anschlussbeiträgen für die Abwasserbeseitigung. Alles Indikatoren einer erhöhten Aktivität in der Gemeinde Flums.

Aufwand rund 1.3 Mio. Franken unter Budget

Zum Rekordergebnis haben aber auch rund 1.3 Mio. Franken tiefere Kosten als budgetiert beigetragen. Besonders erwähnenswert sind dabei die rund CHF 610'000 tieferen Kosten für die Soziale Sicherheit. Insbesondere konnten die Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe erneut gesenkt werden. Gleichzeitig konnten die Einnahmen durch Rückerstattungen markant erhöht werden. Gegenüber dem Budget ergibt dies eine Besserstellung von rund CHF 384'000. Die höheren Rückerstattungen konnten durch das konsequente Aufarbeiten von alten Sozialhilfefällen erzielt werden, das in Zusammenarbeit mit einem externen Partner auf Erfolgshonorar-Basis angegangen worden ist. Damit wird sich die Gemeinde Flums in der Rangliste des Kantons St.Gallen bezüglich Sozialhilfequote weiter verbessern können. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in den tieferen Kosten für die Sozialen Dienste Sarganserland und für die KESB Sarganserland. Auch im Asylbereich liegt die Gemeinde Flums gegenüber dem Budget rund CHF 126'000 besser.

Der zweite grosse «Aufwandbrocken», der ebenfalls rund CHF 685'000 unter Budget liegt, kommt vom Bereich Bildung. Diese Einsparung setzt sich einerseits aus einem nur teilweise realisierten Sanierungsprojekt in der Primarschule und aus tieferen Personalkosten in Kindergarten und Primarschule zusammen. Im Weiteren liegen viele Positionen (Schülertransporte, Schulreisen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst usw.) unter Budget.

Rückgang in der stationären Pflegefinanzierung

Nachdem die Ausgaben für die stationäre Pflegefinanzierung in den vergangenen Jahren jeweils deutlich gestiegen sind, ist im Jahre 2018 eine Stagnation eingetreten. Im Jahre 2019 sind sie gar deutlich zurückgegangen und liegen rund CHF 82'000 unter Budget.

Diese immer noch sehr hohen Kosten (im Jahre 2019 rund CHF 758'000) sind sehr schwer budgetierbar. Entsprechend ist auch eine Vorhersage für 2020 sehr schwierig. Es empfiehlt sich jedoch, in diesem Bereich vorsichtig zu budgetieren.

Kosten unter Kontrolle

Grundsätzlich kann festgehalten werden: Die Kosten sind unter Kontrolle. Zumindest überall dort, wo sie direkt beeinflusst werden können. In diesen Bereichen kann auch festgehalten werden, dass sehr genau budgetiert wurde.

Ferner kann auch festgehalten werden, dass nur wenige Positionen offenbar zu vorsichtig budgetiert wurden. Weite Teile der Jahresrechnung liegen nahe beim budgetierten Betrag.

Über Budget liegen die Kosten für den Zivilschutz. Die vom Kanton verordnete Fusion zur Zivilschutzorganisation Sarganserland sowie ebenfalls vom Kanton vorgegebene Anschaffungen haben zu Mehrkosten von rund CHF 90'000 gegenüber dem Budget geführt. Die Mehrkosten konnten jedoch durch Einsparungen auf anderen Positionen innerhalb des Bereiches Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung kompensiert werden.

Gute Situation bei den spezialfinanzierten Bereichen

Auch die Abwasserbeseitigung, die Feuerwehr und die Abfallentsorgung zeigen positive Rechnungen und eine sehr solide Finanzierungssituation.

Das kommunale Alterszentrum Kirchbünthe konnte statt der geplanten Entnahme aus dem Ausgleich Spezialfinanzierung von CHF 35'000.00 eine Einlage von CHF 50'000.00 vornehmen.

Investitionen

Einmal mehr zeigt die Investitionsrechnung bei den Nettoinvestitionen mit rund 1.7 Mio. Franken einen deutlich tieferen Wert als budgetiert (10.2 Mio. Franken Nettoinvestitionen). Dies war jedoch voraussehbar und wurde bereits an der Bürgerversammlung so kommuniziert. Dies hängt einerseits mit Projekten zusammen, die wohl im Budget aufgenommen werden mussten, weil sie beschlossen wurden, die jedoch im Jahre 2019 noch nicht ausgeführt werden konnten. Andererseits sind zu den getätigten Investitionen hohe Beiträge und Rückerstattungen eingegangen (total über 3 Mio. Franken).

Effektiv wurden Investitionen von knapp 5 Mio. Franken getätigt (ohne Spezialfinanzierungen rund 3.8 Mio. Franken).

Die grösseren Investitionen betreffen die Sanierung des Mitteltraktes des Oberstufenschulhauses mit 2.08 Mio. Franken. Dieses Projekt schliesst damit rund CHF 150'000 unter Budget ab. Im Weiteren schlägt die Sanierung und Erweiterung der Pflegeabteilung des Alterszentrums Kirchbünthe mit rund CHF 845'000, d. h. rund CHF 5'000 unter Budget, zu Buche. Für das Hochwasserschutzprojekt Schils sind rund 1.1 Mio. Franken aufgelaufen. Es sind jedoch auch bereits Beiträge in der Höhe von rund CHF 376'000 ausgerichtet worden. Für die Sanierung des Bahnhofareals wurde vom Amt für öffentlichen Verkehr ein Beitrag von CHF 102'000 überwiesen. Für grössere Kanalisationsprojekte wurden rund CHF 228'000 investiert. Hingegen wurden für neue Anschlüsse Beiträge von rund 2.34 Mio. Franken verrechnet.

Verschuldung

Mit diesem Rekordergebnis, den tiefen Investitionen und einer unter dem neuen Rechnungslegungssystem RMSG angepassten Berechnungsformel konnte die Verschuldung gänzlich abgebaut werden. Es besteht jetzt sogar ein Nettovermögen je Einwohner von CHF 327.42 bzw. total knapp 1.6 Mio. Franken.

Gestärktes Eigenkapital

Unter dem neuen Rechnungslegungssystem RMSG wird dem Eigenkapital eine höhere Bedeutung zukommen. Das bisherige freie Eigenkapital von 1.2 Mio. Franken wäre deshalb nicht mehr angemessen. Mit dem sehr guten Jahresergebnis 2019 beträgt das freie Eigenkapital jetzt rund 5.3 Mio. Franken. Dieses könnte in einer finanziell schwierigen Phase zur Deckung von allenfalls entstehenden Verlusten verwendet werden. Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Flums inklusive die zweckgebundenen Positionen beträgt rund 16.4 Mio. Franken.

Ausblick

Die Ende 2019 in Zusammenarbeit mit der BDO AG aktualisierte Mehrjahres-Finanzplanung hat für die nächsten Jahre einen positiven Ausblick vermittelt. Es sollte möglich sein, nachhaltig Gewinne zu erzielen. Einzig hat sich aufgrund der anstehenden Investitionen ein deutlicher Wiederanstieg der Verschuldung gezeigt. Wobei bereits für das Jahr 2020 eine Verdoppelung der Verschuldung resultierte, was jetzt ja nicht eingetroffen ist. Im Gegenteil wird sich die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr noch einmal markant reduzieren. Entscheidend werden aber die Höhe und die Zeitpunkte der anstehenden Investitionen sein. Diese müssen unbedingt im Auge behalten und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden. Die Mehrjahres-Finanzplanung wird aufgrund der Zahlen aus dem Abschluss 2019 im Frühjahr 2020 wieder aktualisiert.

Voranschlag 2019

Das Budget 2020 sieht einen Gewinn von rund CHF 500'000 vor. Im Vergleich zum Vorjahresbudget bedeutet dies einen um rund 1.6 Mio. Franken tieferen Gewinn.

Positives Ergebnis trotz deutlich tieferer Gewinnerwartung

Die Hauptursache dieser Entwicklung liegt beim Finanzausgleich, bei dem mit rund 1.228 Mio. Franken weniger Beiträgen gerechnet werden muss. Dieser drastische Rückgang ist einerseits auf die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre zurückzuführen, andererseits jedoch auch auf eine irrtümliche Gutschrift der kantonalen Steuerverwaltung. Für die Folgejahre nach 2020 sollte sich der Ausgleichsbetrag also wieder etwas erholen.

Im Weiteren wirkt sich die generelle Lohnerhöhung von 0.8% für das gesamte Personal aus. Bei den diversen Gebührenerträgen wurden im letzten Jahr Rekordwerte erreicht. Die Budgetierung erfolgte deshalb etwas zurückhaltender. Im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde mit einem um rund CHF 550'000 höheren Nettoaufwand gerechnet, weil das Jahr 2019 geprägt war von ausserordentlich hohen Rückerstattungen und sehr tiefen Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe.

Auch für das Jahr 2020 gilt es den Spezialeffekt durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungssystem RMSG zu berücksichtigen. Es resultieren dadurch tiefere Abschreibungen im Umfang von etwa CHF 800'000. Diese werden über einen langen Zeitraum wieder sukzessive ansteigen.

Höhere Ausgaben für die allgemeine Verwaltung

Im Budget 2020 sind gegenüber dem Vorjahr rund CHF 380'000 höhere Ausgaben für die allgemeine Verwaltung berücksichtigt. Dies resultiert einerseits aus der generellen Lohnerhöhung für das gesamte Personal und andererseits aus geplanten Sanierungen am Rathaus (rund CHF 100'000 mehr als im Vorjahr). Besonders zu erwähnen ist dabei der Ersatz der Ölheizung durch den Anschluss an

den Fernwärmeverbund der Schnitzelheizung in der Mehrzweckhalle. Zudem sind eine externe Beratung für die Entwicklung der künftigen Schulorganisation, steigende Kosten für Rechtsberatung (insbesondere im Baubereich), eine neue Reinigungsmaschine für die Mehrzweckhalle und tiefere Gebührenerträge in der Bauverwaltung berücksichtigt.

Höhere Ausgaben für die Bildung

Im Budget 2020 sind gegenüber dem Vorjahr rund CHF 850'000 höhere Ausgaben für die Bildung berücksichtigt, wobei das Vorjahr im Bildungsbereich rund CHF 680'000 unter Budget abgeschlossen hat. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Budget 2019 von rund CHF 170'000 sind die steigenden Personalkosten durch die generelle Lohnerhöhung. Zudem wird mit Mehrausgaben von rund CHF 55'000 für Exkursionen und Schulreisen gerechnet.

Die relativ grosse Abweichung im Vorjahr zum Budget hängt insbesondere mit der Klassenbildung zusammen. Eine Klasse mehr oder weniger hat natürlich grosse Auswirkungen auf das Budget. Zum Zeitpunkt der Budgetierung kann jedoch nicht in jedem Fall mit Sicherheit die genaue Schülerzahl vorausgesagt werden, und deshalb kann es natürlich auch im Jahre 2020 wieder Abweichungen geben, wenn plötzlich eine Kindergarten- oder Schulklasse «eingespart» werden kann.

Stabile Entwicklung im Bereich Gesundheit

Die Ausgaben für die Gesundheit sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. In den vergangenen zwei Jahren, insbesondere im Jahr 2019, ist nun eine Stagnation eingetreten. Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung waren sogar erstmals wieder rückläufig. Die Planung dieser Ausgaben ist sehr schwierig. Deshalb ist eine gewisse Vorsicht ratsam. So wurden die Ausgaben für die Pflegefinanzierung wieder gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr, rund CHF 80'000 höher, als im Jahr 2019 effektiv angefallen sind.

Auch für das regionale Pflegezentrum Sarganserland wurde nochmals eine Ausgabe in gleicher Höhe wie im Vorjahr (CHF 90'000) berücksichtigt. Es ist zwar eine ausgeglichene Rechnung geplant. Da sich das regionale Pflegezentrum jedoch in einer anspruchsvollen Auf- und Ausbauphase befindet, ist auch hier eine gewisse Vorsicht angesagt.

Das kommunale Alterszentrum Kirchbünste sieht einen Gewinn und damit eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 150'000 vor.

Soziale Sicherheit

In diesem Bereich sind die höchsten Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr geplant. Im Vorjahr ist es gelungen, einerseits die Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe weiter zu reduzieren und andererseits durch eine gezielte Aktion die Rückerstattungen markant zu erhöhen. Zu einer solchen Entwicklung gehört nebst guter Arbeit aber immer auch Glück. Deshalb macht es Sinn, weder die Ausgaben noch die Rückerstattungen im gleichen Masse positiv zu budgetieren. Bereits ein teurer Fall kann die positive Entwicklung auf den Kopf stellen. Es wird deshalb mit rund CHF 280'000 höheren Nettoausgaben für die wirtschaftliche Hilfe und mit rund CHF 100'000 Mehrausgaben für das Asylwesen gerechnet. Auch in diesem Bereich gibt es einige Unsicherheiten.

Die neue KITA im Mannhart-Park ist seit Mitte 2019 in Betrieb und erfreut sich steigender Nachfrage und Beliebtheit. Es ist deshalb mit steigenden Kosten, aber auch steigenden Erträgen zu rechnen. Insgesamt wird mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 27'000 gerechnet.

Verkehr

Im Verkehr liegt das Budget 2020 praktisch auf dem Vorjahresniveau. Berücksichtigt ist dabei die Erstellung eines zusätzlichen öffentlichen Parkplatzes bei der Milchzentrale. Das Projekt Bahnhofstrasse soll in diesem Jahr zur Auflage reife getrieben werden. Aufgrund des Investitionsrahmens wird an einer Urnenabstimmung darüber zu befinden sein.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Abwasserbeseitigung sieht eine solide Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 345'000 vor. Beim Abfall hingegen braucht es eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von rund CHF 130'000.

Für die Fortsetzung des laufenden Ortsplanungsrevisionsprozesses sind wiederum CHF 150'000 im Budget eingestellt.

Volkswirtschaft

Die rund CHF 100'000 Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr beziehen sich auf die Unterstützung der Projekte im Rahmen des Tourismusentwicklungskonzeptes Flumserberg in Höhe von rund CHF 50'000, die geplante Teilnahme an der Flumser Herbstmesse sowie leicht höhere Ausgaben für das kommunale Förderprogramm im Rahmen von Energiestadt.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuereinnahmen wird mit zusätzlichen Erträgen von rund CHF 112'000 gerechnet. Hingegen wird mit einem Rückgang bei den Kantonsanteilen für die Quellensteuer sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen gerechnet. Dies sind die Auswirkungen der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF), welche ab 2021 noch weiter ansteigen werden.

Wie bereits erwähnt, war das Vorjahr in Bezug auf die Steuereinnahmen ein weiteres Mal ein absolutes Rekordjahr. In dieser Entwicklung widerspiegeln sich zweifellos die verstärkten Bautätigkeiten in

der Gemeinde in den vergangenen Jahren. Ob diese Entwicklung im Jahre 2020 eine Fortsetzung findet bzw. ob sie nachhaltig ist, kann jeweils nur schwer abgeschätzt werden. Entsprechend wurde in der Budgetierung der Steuereinnahmen eine gewisse Vorsicht angewendet bzw. es wurde weitgehend auf die Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung abgestellt.

Aufgrund der positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre werden die Finanzausgleichsbeträge für die Gemeinde Flums zurückgehen. Für das Jahr 2020 ist mit dem ausserordentlich starken Rückgang von rund 1.628 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr allerdings noch ein negativer Spezialeffekt aus einer irrtümlichen Guttschrift der kantonalen Steuerverwaltung enthalten. Für die Folgejahre sollte sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich also wieder etwas erhöhen.

In der Vermögens- und Schuldenverwaltung zeigt das Budget 2020 eine Veränderung von rund CHF 600'000 gegenüber dem Vorjahr. Diese ist hauptsächlich auf die Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, welche im Jahre 2019 vorgenommen wurden.

Ausblick

In Bezug auf den Ausblick gilt es einen kurz-/mittelfristigen, vor dem Hintergrund des RMSG aber auch einen langfristigen Zeithorizont anzuschauen.

Kurz- und mittelfristig sehen die finanziellen Prognosen für die Gemeinde Flums durchaus positiv aus. So wie das Budget

2020 sollten auch die Budgets der Folgejahre positiv gestaltet werden können. Einerseits spielt die Entlastung bei den Abschreibungen eine Rolle, andererseits wird die Gemeinde Flums aufgrund der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre mittelfristig allenfalls sogar schuldenfrei sein können.

Macht man einen Blick zurück, stellt man fest, dass jeweils die Jahresrechnung deutlich besser als budgetiert abgeschlossen hat. Dies ist auf eine vorsichtige Budgetierung einerseits zurückzuführen, andererseits aber auch auf Glück. So waren doch in allen Bereichen, die schwer zu budgetieren sind, keine ausserordentlichen Ereignisse zu verzeichnen. Selbstverständlich ist zu hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Ab den Jahren 2020 bzw. 2021 werden die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) für die Gemeinden wirksam. Gemäss Schätzungen wird die Gemeinde Flums aber auch diese Mehrbelastungen verkraften können.

Auf dem langfristigen Zeithorizont müssen die steigenden Abschreibungen im Auge behalten werden. Als grobe Richtlinie kann davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum der nächsten 10 bis 20 Jahre wieder das Niveau des Jahres 2018, also rund 1.5 Mio. Franken, erreicht wird.

Fazit

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Flums darf nun nach sieben erfolgreichen Jahresabschlüssen in Folge definitiv als positiv bezeichnet werden. Auch alle



wichtigen Kennzahlen konnten entsprechend verbessert werden. Insbesondere ist der vollständige Abbau der Verschuldung beachtlich.

Die absehbaren anstehenden Investitionen sollten für die Gemeinde Flums verkraftbar sein.

Steuerfuss

Auch in Bezug auf den Steuerfuss zeigt sich, dass immer noch ein kleiner Spiel-

raum für eine Steuersenkung besteht, obwohl der Steuerfuss in den vergangenen Jahren bereits um 17 % gesenkt werden konnte. Die Entwicklung des Steuerfusses muss einerseits vor dem Hintergrund der angestrebten, markanten Erhöhung des Eigenkapitals gesehen werden, andererseits aber auch vor dem Hintergrund der anstehenden, wichtigsten Investitionen. Die Gemeinde Flums liegt bezüglich des Steuerfusses im Jahr 2019 auf Platz 5 der Sarganserländer Gemeinden. Für die Festlegung des Steuerfusses sind verschiedene Überlegungen anzustellen:

- finanzpolitisches Ziel des Gemeinderates im Auge behalten
- sehr gute Abschlüsse 2018 und 2019, jeweils vorsichtig budgetiert
- positive Aussicht für 2020
- positive Entwicklung Eigenkapital
- Abbau der Verschuldung
- grössere anstehende Investitionen in den Jahren 2021 bis 2026
- vorhandener Spielraum

Für die Festlegung des Steuerfusses 2020 hat der Gemeinderat drei Szenarien näher betrachtet:

Szenario	Tief: 0 %	Mittel: 5 %	Hoch: 10 %
Finanzielle Auswirkungen	Keine Auswirkungen	Mindereinnahmen ca. CHF 375'000	Mindereinnahmen ca. CHF 750'000
Argumente	<ul style="list-style-type: none"> - es stehen grössere Investitionen an - zuerst Eigenkapital weiter äufnen - mehr Spielraum für die Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> - Rekordabschlüsse 2018/19 - Zielsetzung des Gemeinderates - zu vorsichtige Budgetierung - Spielraum vorhanden, um künftig reagieren zu können 	<ul style="list-style-type: none"> - Rekord - Zielsetzung des Gemeinderates - zu vorsichtige Budgetierung - Verlust im Budget 2020 - absehbarer Spielraum ist ausgeschöpft

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Reduktion des Steuerfusses um 5 % von 135 % auf neu 130 % vertretbar ist. Im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung sollte das «magische Dreieck» (Nettoinvestitionen: gezielte Investitionen in die Infrastruktur/Steuerfuss: im Mittelfeld der Sarganserländer Gemeinden/Verschuldung: max. CHF 2'000 pro Kopf = mittlere Verschuldung) im Gleichgewicht gehalten werden können.

Umbau Pflegeabteilung Alterszentrum Kirchbünste

Die Bauabrechnung für den Umbau der Pflegeabteilung im Alterszentrum Kirchbünste schliesst mit CHF 844'573.20 innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Kredites von CHF 850'000.00 ab.

Für die Ausführung des Umbaus der Pflegeabteilung im Alterszentrum Kirchbünste ist im Voranschlag 2018 eine Ausgabe von CHF 850'000.00 vorgesehen worden. Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums hat die Ausgabe anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2018 genehmigt.



Die Bauabrechnung vom 17. Februar 2020 schliesst wie folgt ab:

- Vorbereitungsarbeiten	CHF	17'482.15
- Gebäude	CHF	790'185.40
- Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	12'976.10
- Ausstattung	CHF	23'929.55
- Total	CHF	844'573.20

Sanierung Wohnsiedlung Spitzmeilen

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wohnsiedlung Spitzmeilen schliesst mit CHF 1'480'964.60 innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Kredites von CHF 1'495'000.00 ab.

Für die Sanierung der Wohnsiedlung Spitzmeilen ist im Voranschlag 2018 eine Ausgabe von CHF 1'495'000.00 vorgesehen worden. Die Ausgabe ist von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2018 genehmigt worden.

Die Bauabrechnung vom 23. Februar 2020 schliesst wie folgt ab:

– Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'296.15
– Rohbau 1	CHF	147'384.70
– Rohbau 2	CHF	796'233.85
– Ausbau 1	CHF	271'784.85
– Ausbau 2	CHF	24'281.34
– Honorare	CHF	154'294.30
– Umgebung	CHF	65'192.50
– Baunebenkosten	CHF	16'497.03
– Total	CHF	1'480'964.72
Fördergelder:		
– Energieagentur St. Gallen	CHF	197'415.00
– Energieagentur St. Gallen (Solaranlage)	CHF	6'000.00
– Flumroc AG	CHF	5'443.50
– Total	CHF	208'858.50

Sanierung Schulhaus Gauenwald

Der Gemeinderat und der Schulrat haben im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie und im Rahmen der Schulstandortstrategie festgelegt, im Dorf, am Grossberg und am Kleinberg je einen Schulstandort zu betreiben. Für den Grossberg ist die Schliessung des Schulhauses Hof bzw. der Weiterbetrieb des Schulhauses Gauenwald festgelegt worden. Damit eine zukunftsgerichtete Nutzung des Schulhauses Gauenwald möglich ist, muss es zwingend saniert werden, um die baulichen und betrieblichen Mängel zu beheben. Mit den vorgesehenen Massnahmen erfolgt eine Kernsanierung. Die Raumgrössen der Unterrichtsräume werden den modernen Ansprüchen angepasst. Die behindertengerechte Zugänglichkeit wird verbessert. Es werden Gruppenräume geschaffen, um den veränderten Lernformen und besonderen Lernangeboten gerecht zu werden. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes belaufen sich auf insgesamt rund CHF 3'800'000. Die Urnenabstimmung über das Vorhaben findet am 17. Mai 2020 statt.

Der Schulrat und der Gemeinderat haben im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie und daraus ableitend mit der

Schulstandortstrategie festgelegt, dass im Dorf, am Grossberg und am Kleinberg je ein Schulstandort bestehen bleiben soll. Für den Grossberg ist die Schliessung des Schulhauses Hof bzw. die Sanierung des Schulhauses Gauenwald festgelegt worden.

Bedürfnis

Das Schulhaus Gauenwald ist 1965, der Turnhallentrakt im Jahr 1980 erstellt worden. Die beigezogenen Fachplaner haben die Gebäudesubstanz, die haustechnischen Anlagen, die Statik sowie die Schadstoffbelastung untersucht. Aufgrund dieser Bestandesaufnahme ist festgestellt worden, dass die Aussenhülle mit Aussenputz sowie die Dach- und Fassadenschindeln nicht den aktuellen energetischen Anforderungen entsprechen. Auch die Elektro-, Heiz- und Sanitäreanlagen sind sanierungsbedürftig. Es sind unterhaltsbedürftige Bauteile vorhanden, die ebenfalls nur noch eine geringe Restnutzungsdauer aufweisen. Wegen fehlender Brandabschnitte und Fluchtwege ist der Brandschutz nicht gewährleistet. Keine Etage ist rollstuhlgängig. Gemäss den aktuellen Anforderungen ist auch die Erdbebenertüchtigung nicht mehr gewährleistet. Ausserdem hat die Untersuchung Schadstoffe festgestellt.

Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen eines zeitgemässen Schulunterrichts. Es ist hinsichtlich der Raumgrössen der Unterrichtsräume sowie bezüglich des behindertengerechten Bauens in einem schlechten Zustand. Ausserdem fehlen Gruppenräume bzw. die Gruppenräume sind nicht optimal nutzbar, um den veränderten Lernformen und besonderen Lernangeboten gerecht zu werden.

Trotzdem ist das Schulhaus Gauenwald in Bezug auf die Sanierungsfähigkeit und die Sanierungswürdigkeit gegenüber dem Schulhaus Hof klar zu favorisieren.

Die Überprüfung und Regelung der Sicherung der Schulqualität obliegt dem Erziehungsrat. Ein wichtiger Aspekt der Schulqualität sind die räumlichen Verhältnisse sowie der qualitative und funktionelle Ausbau einer Schulanlage. Gestützt darauf hat der Erziehungsrat am 19. Mai 2011 die Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule erlassen. Diese sind verbindlich. Sie gelten für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für Renovationen in Verbindung mit wesentlichen Umbnutzungen der Räumlichkeiten im Bereich der öffentlichen Volksschule. Die Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Schulraumplanung und -gestaltung und enthalten Mindeststandards

und Raumrichtwerte sowohl in quantitativer (Art, Anzahl, Grösse der Räume) als auch in qualitativer Hinsicht (Funktionalität, Standort). Sie beinhalten keine abschliessende Aufzählung bezüglich baulicher und schulischer Anforderungen an Schulbauten. Sie haben zum Ziel, einen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Schulqualität zu leisten. Die Verantwortung für den Bau von Schulanlagen liegt bei den Schulträgern. Die Volksschule befindet sich infolge gesellschaftlicher Veränderungen in einem steten Wandel. Diese Veränderungen sowie neue pädagogische Ansätze verlangen situativ auch nach Anpassungen der Schulanlagen und Schulräume. Der aktuelle und zukünftige Wandel verlangt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten, welche über die klassische Nutzung als Unterrichtsräume hinausgeht. Darauf wird bei der Planung von Schulanlagen, bei der Anordnung der Räume, beim Innenausbau und bei der Möblierung Wert gelegt. Der Gemeinderat und der Schulrat haben das Planungsbüro Schlegel + Hofer, Dipl. Architekten AG, beauftragt, für die Sanierung des Schulhauses Gauenwald ein Projekt auszuarbeiten, das den Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule weitgehend entspricht.

Ursprünglich ist für die Sanierung des Schulhauses Gauenwald von einem Sanierungsvolumen von rund 3.4 Mio. Franken ausgegangen worden. Die Sanierung des Schulhauses Gauenwald ist aufgrund der komplexen Gebäudestruktur aber sehr anspruchsvoll. In einem ersten Schritt sind die Kosten unter Berücksichtigung der baulichen Anforderungen gemäss den Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule mit rund 4.3 Mio. Franken ermittelt worden. Deshalb ist das Projekt überarbeitet worden mit dem Ziel, die Kosten ohne Qualitätseinbussen zu senken.

In der Folge sind unter anderem erhebliche Einsparungen erzielt worden, indem das behindertengerechte Bauen nicht im gesamten Gebäude, sondern nur auf einer Etage und beim Zugang zur Turnhalle umgesetzt wird. Auf den Einbau eines Liftes wird verzichtet. Das Projekt ist Procap unterbreitet worden. Die schriftliche Zustimmung von Procap zur Umsetzung des geplanten Vorhabens liegt vor.

Auf eine Fotovoltaikanlage wird verzichtet, obwohl die Gemeinde Flums als Energiestadt-Gemeinde zertifiziert ist und in diesem Zusammenhang den Gebäudestandard 2015 als behördenverbindliches

Instrument ab 11. April 2017 eingeführt hat.

Die an das Schulhaus Gauenwald angebaute Turnhalle ist nicht Gegenstand des Sanierungsprojektes mit Ausnahme der Erschliessung der Turnhalle mit einem zweiten Notausgang, damit die Halle für eine Personenbelegung von 100 Personen ausgelegt und genutzt werden kann. Sollte eine grössere Personenbelegung gewünscht werden, müsste ein dritter Notausgang gebaut werden.

Die Gestaltung des Aussenraums ist wegen der Kosteneinsparungen auf ein Minimum reduziert worden. Das Angebot an Spielplatzgeräten bleibt auf einem bescheidenen Niveau. Die im Jahr 2018 für das Schulhaus Hof angeschafften Spielplatzgeräte können demontiert und beim Schulhaus Gauenwald wieder installiert werden.

Die Kosten für die Sanierung des Schulhauses Gauenwald haben aufgrund dieser Massnahmen auf 3.8 Mio. Franken reduziert werden können. Der vorliegende Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/-10 % auf.

Gemeinderat und Schulrat sind der Ansicht, dass die Sanierung des Schulhauses Gauenwald zwingend notwendig ist, wenn die im Rahmen der Immobilienstrategie festgelegte Schulstandortstrategie umgesetzt werden soll. Der Erhalt eines Schulstandortes am Grossberg wird nach wie vor als richtig erachtet. Auch der Erhalt des Standortes Gauenwald bzw. der damit verbundene Verzicht auf den Standort Hof wird im Hinblick auf die künftige Entwicklung am Flumserberg nach wie vor als sinnvoll und zweckmässig beurteilt. Durch die Konzentration auf den Standort Gauenwald wird der Betrieb der Schule am Grossberg insgesamt optimiert und die Effizienz kann gesteigert werden. Die Sanierung ist auf

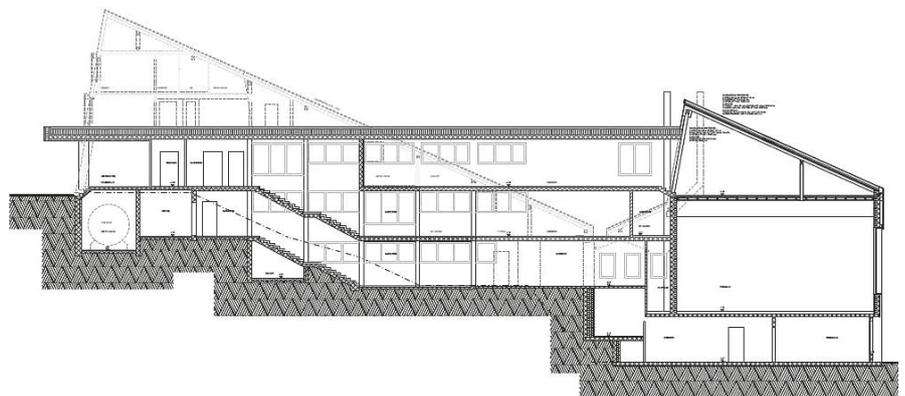
eine lange Gebrauchsdauer der vorhandenen Bausubstanz ausgerichtet. Das Bauvorhaben unterstützt die Umsetzung aktueller sowie zukunftsfähiger Unterrichts- und Lernformen. Die Wohnortattraktivität für Familien, insbesondere am Berg, wird gestärkt.

Projekt

Das Schulhaus Gauenwald besitzt ein langes Pultdach. In den Ebenen 04 und 05 befinden sich aktuell zwei Wohnungen. Wegen den Dachschrägen in den Zimmern, welche enorm viel Platz benötigen, weshalb ein geeignetes Raumsystem für einen reibungslosen Schulbetrieb kaum möglich ist, werden die Wohnungen abgerissen und das komplette Dach ebenfalls. Auf das bestehende Schulhaus setzt man anschliessend ein Flachdach, welches bis zum Turnhallentrakt führt.

Die Aussenhülle wird erneuert und wo nötig wird frisch gedämmt. Alle Fenster und Türen werden erneuert, damit das Gebäude auch energetisch verbessert wird. Bestehende Räume werden rückgebaut und bekommen anschliessend neue Böden, Wände, Decken und einen neuen Innenausbau. Die Möblierung wird so gut wie möglich vom jetzigen Schulhaus übernommen, zusätzlich werden zum Teil neue Möbel benötigt.

Da das Schulhaus wegen seiner Lage am Hang und den vielen Ebenen nur mit einem sehr hohen Aufwand und enormen Kosten komplett hindernisfrei gemacht werden könnte, soll nur die Ebene 03 (Zugang ab Parkplatz) hindernisfrei ausgeführt werden. Ausserdem wird auch ein Zugang zur Turnhalle hindernisfrei erstellt. Somit können beispielsweise Personen/Kinder im Rollstuhl ungehindert in der Ebene 03 unterrichtet werden oder an Veranstaltungen in der Turnhalle teilnehmen.



Kosten

– Vorbereitungsarbeiten	CHF	404'000
– Gebäude	CHF	2'895'000
– Umgebung	CHF	122'500
– Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	98'000
– Reserve	CHF	182'000
– Ausstattung	CHF	98'500
Total Kostenvoranschlag	CHF	3'800'000

Gemäss Art. 7 Bst. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Flums beschliesst die Bürgerschaft an der Urne Finanzgeschäfte gemäss Anhang. Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung ist für einmalige neue Ausgaben über CHF 2'000'000.00 je Fall eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Ausgabe von rund CHF 3'800'000 gemäss Kostenvor-

anschlag für die Sanierung des Schulhauses Gauenwald überschreitet diese Limite. Es ist deshalb eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Die Urnenabstimmung über die Sanierung des Schulhauses Gauenwald findet am 17. Mai 2020 statt. Der Gemeinderat empfiehlt Zustimmung, weil

- das Projekt die modernen Ansprüche an das Erteilen von Schulunterricht sowohl aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler als auch aus der Sicht der Lehrpersonen erfüllt;
- die Sanierung des Gebäudes auf eine lange Gebrauchsdauer der vorhandenen Bausubstanz ausgerichtet ist;
- die Qualität der Schule am Grossberg durch die Konzentration auf einen Standort verbessert wird;
- die Gestaltung der Unterrichtsräume zukunftsorientierte Unterrichts- und Lernformen unterstützt und die Wohnattraktivität für Familien stärkt;
- eine hohe Wohnqualität, insbesondere für Familien, auch am Grossberg und am Kleinberg erhalten werden soll.

Sondernutzungsplan JustusHof

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen (AREG) hat am 20. November 2019 verfügt, dass der Sondernutzungsplan JustusHof mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) nicht genehmigt wird. Der Gemeinderat hat in der Folge den Sondernutzungsplan JustusHof sowie die in diesem Zusammenhang gefällten Einspracheentscheide am 2. Dezember 2019 widerrufen. Dagegen ist Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen erhoben worden. Infolge Rückzugs des Gesuchs um Änderung des Gestaltungsplans JustusHof ist der Rekurs gegenstandslos geworden.

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2018 den Sondernutzungsplan JustusHof mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 30. Januar 2018 bis 28. Februar 2018 durchgeführt worden. Innert dieser Frist sind beim Gemeinderat zwei Einsprachen eingegangen. An der Sitzung vom 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan festgesetzt. Auf eine Einsprache ist der Gemeinderat nicht eingetreten. Die andere Einsprache hat der Gemeinderat abgewiesen.

Gegen die abgewiesene Einsprache ist Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen erhoben worden. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass die Genehmigungsverfügung des AREG noch ausstehend ist bzw. dass der Gemeinderat somit die Einspracheentscheide und die erforderliche Genehmigungsverfügung des AREG nicht als Gesamtentscheid eröffnet hat.

Der Gemeinderat hat den Erlass in der Folge am 31. Oktober 2018 dem AREG zur Genehmigung unterbreitet. Das AREG hat dem Gemeinderat, der Gesuchstellerin sowie den beiden Einsprechenden am 26. März 2019 mitgeteilt, dass vorgesehen ist, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und dem Sondernutzungsplan keine Genehmigung zu erteilen. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs ist vorab die Gelegenheit gegeben worden, zur angezeigten Verfügung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Am 20. November 2019 hat das AREG verfügt, dass der Sondernutzungsplan JustusHof mit besonderen Vorschriften (erste Änderung des Gestaltungsplans vom 17. Juni 2014) nicht genehmigt wird.

Der Gemeinderat hat die Verfügung des AREG vom 20. November 2019 über

die Nichtgenehmigung des Sondernutzungsplans JustusHof am 2. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den am 22. Januar 2018 erlassenen und am 28. Mai 2018 festgesetzten Sondernutzungsplan sowie die beiden Einspracheentscheide vom 28. Mai 2018 widerrufen und auf die Festsetzung des Sondernutzungsplans JustusHof verzichtet. Eine Einsprache ist infolge der Nichtgenehmigung des Sondernutzungsplans JustusHof gemäss der Begründung zur Verfügung des AREG vom 20. November 2019 geschützt worden. Auf eine Einsprache ist der Gemeinderat nicht eingetreten. Der Entscheid des Gemeinderates ist zusammen mit dem Nichtgenehmigungsentscheid des AREG vom 20. November 2019 der Gesuchstellerin und den beiden Einsprechenden als Gesamtentscheid eröffnet worden. Gegen den Gesamtentscheid des Gemeinderates hat die Gesuchstellerin Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen erhoben.

Die Gesuchstellerin hat das beim Gemeinderat eingereichte Gesuch um Änderung des Gestaltungsplans JustusHof zurückgezogen. Damit ist der Rekurs gegenstandslos geworden. Der Rekurs ist von der Geschäftsliste des Baudepartementes des Kantons St. Gallen abgeschrieben worden. Der ursprünglich erlassene Gestaltungsplan JustusHof bleibt rechtskräftig.

Baubewilligungen



Wildhaber Marco und Aurelia, Flumserberg:
Einbau Fenster auf Parz. Nr. 1077, Ruobi-
strasse 2 (L)

Willi Grüninger AG, Flums:
Umnutzung und Erweiterung Struktur-
futterproduktion auf Parz. Nr. 3033, Bün-
tenrietstrasse (I)

Stähli Othmar Heizung-Sanitär AG, Flums:
Ersatzbau Bürogebäude mit Lager und
Wohnung/Parkplätze auf Parz. Nr. 1989
und Nr. 3550, Galserschstrasse 9 (W2-C)

Ohai David und Daniela, Flums:
Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenauf-
stellung) auf Parz. Nr. 317, Gulmenstrasse
3 (W2-A)

Flumroc AG, Flums:
Umnutzung Montagehalle/Ersatzteilla-
ger auf Parz. Nr. 2620, Industriestrasse 1
(Gl)

PESA Immobilien AG, Widnau:
Sanierung Stützmauer auf Parz. Nr. 2390,
Sässliwiesenstrasse 12 (UeG)

Gall Rudolf, Mels:
Abbruch Stall auf Parz. Nr. 1013, Unter-
dorfstrasse 14 (W2-A)

Carrard Gilles und Sandra, Flumserberg:
Energetische Dachsanierung mit Dach-
fenstereinbauten und Umgestaltung Um-
gebung auf Parz. Nr. 3821, Sässliwiesen-
strasse 3 (L)

Schmidli Priska, Kilchberg:
Teilabbruch und Neubau Zweifamilien-
haus auf Parz. Nr. 2758, Tannenheim-
strasse 10 (W2-B)

Neyer Cornelia, Berschis:
Parkplatz und Gartensitzplatz auf Parz.
Nr. 264, Gütlistrasse 2 (W2-A)

Derungs Josef und Verena, Flums:
Fassadensanierung Einfamilienhaus auf
Parz. Nr. 3520, Obststrasse 3 (W2-A)

Spalinger Rolf und Claudine, Walenstadt:
Neubau Stützmauer auf Parz. Nr. 254,
Büelstrasse 4 (W2-A)

Politische Gemeinde Flums:
öffentliche Parkplätze auf Parz. Nr. 2613
und Nr. 175, Bahnhofstrasse 27 (KA-2)

Frunz Serena, Flums:
Neubau Windfang und Fassadensanie-
rung auf Parz. Nr. 261, Weidenstrasse 1
(W2-A)

Brunold Johann, Flums Hochwiese:
Anbau Sitzplatzüberdachung auf Parz.
Nr. 3291, Hintere Meierhofstrasse 4 (L)

Bless Urs, Flums:
Umnutzung Garage in Abstellraum / Neu-
bau Hauseingangsvordach auf Parz. Nr.
3135, Eichenstrasse 1 (W2-A)

Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2020 das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung erlassen. Das Referendumsverfahren ist vom 11. Februar 2020 bis 11. März 2020 durchgeführt worden.

Die Verursacherinnen und Verursacher der laufenden Nachführung von Daten der amtlichen Vermessung entrichten der politischen Gemeinde eine Gebühr. Durch Reglement kann die politische Gemeinde bestimmen, dass die Verursacherinnen und Verursacher anstelle der Gebühr die tatsächlichen Kosten der Vermessung tra-

gen. Mit der Nachführungsstelle kann vertraglich geregelt werden, dass sie diese Entschädigung direkt einfordert.

Diese Delegation ist gemäss der kantonalen Verordnung über die Vermessung, die seit 1. Juni 2019 in Vollzug ist, vorgesehen. Sie bedarf eines kommunalen Reglementes. Der Gemeinderat hat deshalb am 3. Februar 2020 das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung erlassen. Laut diesem Reglement werden im Gebiet der Politischen Gemeinde Flums für die Nachführung von Gebäuden, Grenz-, Kultur- und Situationsänderungen sowie Rekonstruktion

die tatsächlichen Kosten der Vermessung gemäss den vom Baudepartement genehmigten Leistungs- und Regietarifen belastet. Die Kosten tragen die Verursacherinnen und Verursacher. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die beauftragte Nachführungsstelle.

Der Erlass des Gemeinderates ist vom 11. Februar 2020 bis 11. März 2020 dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung wird seit 1. April 2020 angewendet.

Beiträge an Wasserversorgung Flums

Der Gemeinderat hat der Wasserversorgung Flums einen Beitrag von CHF 5'835.00 für die Hydrantennetz-Erneuerung Maltinastrasse, Haus Nr. 1 bis Nr. 5, sowie einen Beitrag von CHF 1'837.00 für das Hydranten-Erneuerungsprogramm 2018 (15 Stück) ausbezahlt. Für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat der Wasserversorgung Flums einen Beitrag von CHF 31'600.00 für die Hydrantennetz-Erneuerung Clevelau mit Druckreduzierstation, einen Beitrag von CHF 2'250.00 für die Hydrantensanierung 2. Etappe, einen Beitrag von CHF 15'870.00 für die Hydrantennetz-Erweiterung Büntliweg sowie einen Beitrag von CHF 6'000.00 für die Hydrantennetz-Erschliessung Golfstrasse zugesichert.

Die beitragsberechtigten Kosten für die Hydrantennetz-Erneuerung Maltinastrasse, Haus Nr. 1 bis Nr. 5, belaufen sich gemäss Schlussabrechnung der Gebäu-

deversicherung des Kantons St. Gallen auf CHF 38'900.05. Der Beitrag der Politischen Gemeinde Flums von 15 %, d.h. CHF 5'835.00, ist der Wasserversorgung Flums überwiesen worden.

Die beitragsberechtigten Kosten für das Hydranten-Erneuerungsprogramm 2018 (15 Stück) belaufen sich gemäss Schlussabrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen auf CHF 12'249.00. Der Beitrag der Politischen Gemeinde Flums von 15 %, d.h. CHF 1'837.00, ist der Wasserversorgung Flums überwiesen worden.

Die Kostenschätzung für die Hydrantennetz-Erneuerung Clevelau mit Druckreduzierstation beläuft sich auf CHF 210'700.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2021 einen Gemeindebeitrag von 15 %, d.h. CHF 31'600.00, an die Wasserversorgung Flums vorzusehen.

Die Kostenschätzung für die Hydrantensanierung 2. Etappe beläuft sich auf CHF 15'000.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2021 einen Gemeindebeitrag von 15 %, d.h. CHF 2'250.00, an die Wasserversorgung Flums vorzusehen.

Die Kostenschätzung für die Hydrantennetz-Erweiterung Büntliweg beläuft sich auf CHF 105'800.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2021 einen Gemeindebeitrag von 15 %, d.h. CHF 15'870.00, an die Wasserversorgung Flums vorzusehen.

Die Kostenschätzung für die Hydrantennetz-Erschliessung Golfstrasse beläuft sich auf CHF 40'000.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2021 einen Gemeindebeitrag von 15 %, d.h. CHF 6'000.00, an die Wasserversorgung Flums vorzusehen.

Energiespartipp



Mein Beitrag:

«Mein Kräutergarten steht auf dem Balkon an der Wand. Die Pflanzen wachsen ja eh nach oben.»

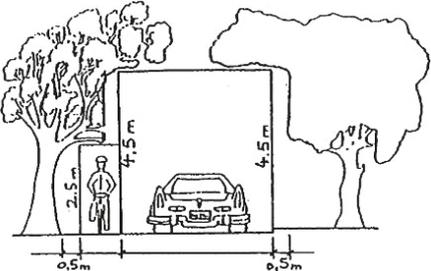
energieagentur
st.gallen



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen und Wegen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
 - Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
 - Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
 - Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- 
- Die Abstände werden ab Strassen­grenze gemessen. Ist keine Strassen­parzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
 - Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
 - Die bei Vollzugsbeginn des Strassen­gesetzes bestanden­en Pflanzen, die

den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis Ende April 2020 gemäss den vorstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch das Gemeinde-Werkpersonal auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Pass und Identitätskarte

Die Ferienzeit ist nicht mehr weit. Denken Sie bereits jetzt daran, ihre Reiseausweise rechtzeitig zu bestellen.

Antrag für eine Identitätskarte

Falls Sie nur eine Identitätskarte wünschen, können Sie diese wie bisher beim Einwohneramt oder bei der kantonalen Ausweisstelle St. Gallen beantragen. Entscheiden Sie sich für die Bestellung über die Ausweisstelle in St. Gallen, können Sie den Antrag online unter www.schweizerpass.ch ausfüllen und selber einen Termin buchen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich telefonisch an die Mitarbeitenden der Ausweisstelle wenden (058 229 36 31). Das Foto für die Identitätskarte wird direkt vor Ort bei der Ausweisstelle aufgenommen und ist im Preis inbegriffen. Für die persönliche Vorsprache in St. Gallen muss zwingend ein Termin vereinbart werden. Die Identitätskarte wird weiterhin in der heutigen Form, ohne Datenchip, hergestellt. Die Liefer-

zeit für die Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage.

Antrag für einen Reisepass und das Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte)

Sowohl der Reisepass als auch das Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte) müssen direkt bei der Ausweisstelle bestellt werden. Zur Antragstellung bieten sich Ihnen folgende Möglichkeiten:

Bestellung über Internet

Unter www.schweizerpass.ch ergänzen Sie selbstständig den Antrag und vereinbaren online einen Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Ausweisstelle.

Bestellung über Telefon

Über die Hauptnummer 058 229 36 31 können Sie direkt mit der Ausweisstelle Kontakt aufnehmen, stellen einen Antrag und vereinbaren Ihren Termin zur persönlichen Vorsprache.

Persönliche Vorsprache bei der Ausweisstelle

Erfassung biometrische Daten

Bei der persönlichen Vorsprache bei der Ausweisstelle werden Ihre Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Passes notwendigen Daten erfasst (Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke).

**Ausweisstelle St. Gallen
Oberer Graben 32
9000 St. Gallen**

**Telefon 058 229 36 31
Telefax 058 229 48 08
E-Mail ausweisstelle@sg.ch**



SBB-Tageskarte Gemeinde zum Last-Minute-Preis

Die beiden SBB-Tageskarten der Gemeinde Flums können am Info-Schalter oder im Internet bestellt werden.

Die Gemeinde Flums bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die SBB-Tageskarten kosten CHF 43.00 pro Stück. Bezugsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Flums. Die SBB-Tageskarten können frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum bei der Gemeindeverwaltung Flums (Rathaus, Info-Schalter im Erdgeschoss) bezogen werden.

SBB-Tageskarten ohne Internet: Die SBB-Tageskarten können persönlich am Info-Schalter im Rathaus (Erdgeschoss) gegen Barzahlung bezogen werden. Telefonische Reservation ist möglich, wobei die SBB-Tageskarten in diesem Fall **innert fünf Tagen nach der Reservation abgeholt werden müssen. Ansonsten werden sie wieder freigegeben.**

SBB-Tageskarten im Internet: Wählen Sie auf www.flums.ch (Reservation GA-Flexicard) im Kalender den gewünschten Termin sowie die gewünschte Anzahl SBB-Tageskarten. Füllen Sie das Online-Formular aus, tätigen Sie die Online-Zahlung mittels Kreditkarte und schicken Sie die Bestellung ab. Als Bestätigung erhalten Sie ein E-Mail. Die reservierten SBB-Tageskarten werden mit A-Post zugestellt, sofern die Buchung mindestens fünf Tage vor dem gewünschten Reisetag erfolgt. Bei kurzfristiger Reservation (weniger als fünf Tage im Voraus) müssen Sie die Tageskarte im Rathaus beim Info-Schalter abholen. Im Internet ist die Reservation der SBB-Tageskarten nur mit gleichzeitiger Bezahlung mittels Kreditkarte möglich.

SBB-Tageskarten zum Last-Minute-Preis: Ab einer Stunde vor Schalterschluss sind die noch nicht verkauften/reservierten Tageskarten für den nächsten Tag



zum Preis von CHF 25.00 erhältlich. Noch verfügbare Tageskarten für Sonntag und Montag können am Freitag bis 16.30 Uhr zum reduzierten Tarif gekauft werden. Der Last-Minute-Preis gilt auch für noch verfügbare Karten des aktuellen Tages. Das Angebot gilt nur für den Barkauf am Info-Schalter im Rathaus Flums. Telefonische oder elektronische Reservierungen zum Last-Minute-Preis werden nicht angenommen.

Neue Mieter ziehen ein ... Tipps an Vermieterinnen und Vermieter

Viele Vermieterinnen und Vermieter erfahren es immer öfter: Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter führt zu finanziellen Problemen und belastet die Nerven. Mit etwas mehr Sorgfalt kann vermieden werden, dass sogenannte «Mietnomaden» einen hohen Schaden anrichten. Die Gemeinde übernimmt keine Mietschulden für säumige Mieterinnen und Mieter oder Kosten für die Instandstellung von Schäden, die Mieterinnen und Mieter verursacht haben.

Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen können sich selbst, ihren Nachbarn und der Gemeinde wegen ungenügender Sorgfalt bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter finanzielle und andere Probleme (Unordnung, Lärm, Beschädigungen usw.) bereiten. Mit einer



vorgängigen Überprüfung der neuen Mieterinnen und Mieter können die Probleme in vielen Fällen schon von Anfang an vermieden werden.

Dazu einige Tipps:

- Lassen Sie sich einen aktuellen Betreuungsauszug (nicht älter als ein Monat) im Original vorlegen.
- Überprüfen Sie die früheren Adressen.
- Holen Sie Referenzen bei der bisherigen Vermieterin bzw. beim bisherigen Vermieter ein.
- Verlangen Sie eine Wohnungsbewerbung mit Angaben zu den Personalien, Arbeitgeber usw.
- Die Jahresmiete sollte nicht höher als 1/3 des Jahresgehalts sein.

Mit einer sorgfältigen Auswahl können Sie sich viele unnötige Probleme ersparen. Über die Sozialhilfe der Gemeinde werden weder Mietschulden noch Kosten für Reparaturen oder Instandstellungen bezahlt.

Hundelösung 2020

Die Hundesteuer wird zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Zudem müssen seit 2006 sämtliche Hunde gechippt und zwingend der Amicus-Datenbank gemeldet sein.

Ab Ende April 2020 müssen die Hunde die aktuelle Kontrollmarke am Halsband tragen. Es findet kein offizieller Lösetag mehr statt. Die Kontrollmarken können am Info-Schalter im Rathaus während den Öffnungszeiten bezogen werden.

Taxe
je Hund CHF 60.00

Tollwutimpfung
Die Hunde müssen derzeit nicht gegen Tollwut geimpft werden.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Stillen – und was, wenn es nicht funktioniert?

Wunderbar ist es, wenn das Stillen auf Anhieb gelingt. Doch trägt diese schöne Idylle. Im Spital wird geduldig das Anlegen des Säuglings gezeigt, dort unterstützt, wo Hilfe nötig ist, und nicht selten verlassen Mutter und Kind das Spital am dritten Tag, just am Tag des Milcheinschusses. Mutter und Kind sind nun zu Hause und müssen selber zurechtkommen und mit dieser manchmal schwierigen Situation umgehen. Die Unterstützung in den ersten Lebenstagen durch die Hebamme oder später durch die Mütterberaterin ist da sehr hilfreich. Zusammen wird ein möglicher Weg der Ernährung angeschaut. In vielen Familien pendelt sich das Stillen prima ein. Doch gibt es auch das andere: Trotz vieler Versuche und enormem Willen ist der Aufwand des Stillens so immens, dass dabei wertvolle Zeit verstreicht. Wenn der Druck der Mutter so stark ansteigt, dass es zu Stresssituationen kommt beim Stillen aus lauter Angst, dass es nicht klappen könnte, oder dass sowieso zu wenig Milch produziert wird, dann ist der Zeitpunkt da, sich über das Stillen Gedanken zu machen.

Stillen ist ein grosses Wort! Stillen ist auch ein Gesellschaftswort! Stillen ist das Beste für Ihr Kind! Wer möchte schon nicht das Beste für sein Kind? Gerade deshalb fühlt sich manch eine Mutter, die nicht stillen kann, als nicht gute Mutter! Doch definiert sich ein «gutes Mami sein» hauptsächlich über das Stillen? Nein, dem ist zum Glück nicht so! Die Innigkeit, der Haut- und Blickkontakt, die über das Stillen einfach so geschehen, das geschieht auch beim achtsamen Schöppeln. Wenn die Mama/der Papa das Kind liebevoll im

Arm hält, es während der ganzen Schoppenmahlzeit anschaut und es dann hochnimmt zum Aufstossen und dabei kuschelt, dann bekommt das Kind all die Liebe und Nähe, die es auch beim Stillen bekommt.

Stillen soll Freude machen, Stillen soll für Mutter und Kind eine schöne Einheit sein, Stillen muss ohne Druck und Zwang geschehen, Stillen muss für Sie als Familie stimmen und soll nicht an der Gesellschaft gemessen werden – dann ist es eine wunderschöne Zeit.

Wenn jedoch ein Faktor nicht mitspielt, lohnt es sich, sich darüber Gedanken zu machen. Mischformen sind oft gute «Druckentlasten»: Die Mama stillt entweder zuerst oder dann, wenn es gut geht, und schöpelt den Rest zu. Durch diese Entlastung fühlt sich die Mutter sicherer und druckfreier, und nicht selten klappt es dann noch besser.



Es ist tatsächlich so, dass nicht jede Mutter stillen kann; die Gründe können vielfältig sein und sie müssen nicht der Allgemeinheit bekannt sein. Die Ernährung in den ersten Monaten ist eine Familienangelegenheit, es muss alleine für sie stimmen. Niemand hat eine Berechtigung seine Meinung, sein Urteil kundzutun.

Bei Unsicherheiten zögern Sie nicht und kontaktieren Sie Ihre Hebamme, Mütterberaterin oder Stillberaterin. Diese können Ihnen in jedem Fall weiterhelfen und das für Sie Richtige zusammen herausfinden!

Beratungsplan 2020

Runa Wachter 2020	Flums KITA, St. Justusweg 1 Dienstag 9.00–11.30 Uhr Nachmittag auf Anmeldung
April	07. / 21. / 28. *
Mai	12. / 19. / 26. / 26. *
Juni	09. / 16. / 30.

** unter Vorbehalt von übergeordneten Weisungen aufgrund der Corona-Situation*

Erziehungsberatung:
siehe Extraplan der Kinder- und Jugendhilfe.
Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in der Gemeinde anwesend.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland
Bahnhofstrasse 25
7323 Wangs
Telefon 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
mvbs@bluewin.ch

Kinderbetreuung gegen Entgelt

Betreuen Sie regelmässig ein oder mehrere Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause? Oder lassen Sie Ihr Kind gegen Entgelt durch eine Privatperson betreuen?

Die Sarganserländer Gemeinden haben dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Abklärung und Bewilligung für Tagesbetreuung übertragen. Private Betreuungspersonen, welche regelmässig ein oder mehrere Kinder gegen Entgelt betreuen, benötigen eine Bewilligung (Art. 11 Abs. 1 PKV). Jugendliche Babysitter und Grosseltern sind davon ausgenommen.

Bitte melden Sie Ihr privates Betreuungsverhältnis der Kontaktstelle für Bewilligungen:
Barbara Keel, Tel. 081 710 05 63 oder per Mail an vize@tagesfamiliensarganserland.ch.

Tagesfamilien Sarganserland holt für Sie kostenlos die Bewilligung ein. Vielen

Dank für Ihre Mithilfe. Haben Sie Fragen?

Oder haben wir Ihr Interesse für die Kinderbetreuung geweckt und Sie möchten sich als Tagesmutter engagieren? Suchen Sie eine neue Herausforderung und arbeiten Sie gerne zu Hause? Tagesfamilien Sarganserland vermittelt und begleitet die Tagesbetreuungsverhältnisse, übernimmt Versicherungsleistungen und erledigt für Sie die gesamte Administration.

Weitere Informationen zur Tätigkeit als Tagesmutter finden Sie auf unserer Homepage: www.tagesfamilien-sarganserland.ch.



Stiftung SYMBOLA

Die Stiftung Symbola mit Sitz in Sargans unterstützt Menschen im Sarganserland, die nicht aus eigenen Mitteln eine berufliche Aus-, Weiterbildung oder Umschulung finanzieren können. Zu diesem Zweck betreibt sie das Brockehus Sarganserland, dessen Reingewinn in die Stiftung Symbola fliesst.

Bewerbende, welche die Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, Gesuchformulare anzufordern und diese mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Kontaktadresse:

STIFTUNG SYMBOLA

Odette Guntli
Sägereiweg 14
7323 Wangs

E-Mail: symbola@bluewin.ch
oder Telefon: 076 572 73 20

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.brockehus-sarganserland.ch

Pro Senectute

Pro Senectute bietet einen Informationsanlass zum Thema «Mobil sein & bleiben – im Alltag sicher unterwegs» in Sargans an. Mit dem Kurs «Mobil sein & bleiben» sind die Teilnehmenden sicher und gut informiert zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. In einem halben Tag werden praktische Tipps von Experten des öffentlichen Verkehrs und der Polizei vermittelt.

Wie kann ich bequem am Automaten ein Billett kaufen? Welches ist das beste ÖV-Angebot für mich? Wie funktionieren die Tarfsysteme und der Tarifverbund? Welche Neuerungen gibt es im Strassenverkehr? Worauf muss ich als Fussgänger besonders achten? Dies sind nur eini-

ge der Fragen, die an diesem Kurstag beantwortet werden. Auch für praktische Übungen am Billettautomaten, im Bus und am Bahnhof ist genügend Zeit reserviert. Alle Teilnehmenden erhalten einen SBB-Gutschein.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 12. Mai 2020*, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Kursraum der Pro Senectute, Bahnhofpark 3, in Sargans statt. Der Informationsanlass ist dank der Unterstützung unserer Partner kostenlos und findet bei jeder Witterung statt. Eine Anmeldung ist bis 1. Mai 2020 erforderlich.

**unter Vorbehalt von übergeordneten Weisungen aufgrund der Corona-Situation*

Weitere Informationen für Interessierte (60+) bei

Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland
Telefon 058 750 09 00
E-Mail: rws@sg.prosenectute.ch
www.sg.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Spitex Sarganserland

24 Stunden Erreichbarkeit der Spitex Sarganserland ab April 2020

Ab 1. April 2020 ist die Spitex Sarganserland rund um die Uhr (neu auch nach 23.00 Uhr) im Einsatz und erreichbar. Das Ziel des Nachtdienstes der Spitex ist, dass betagte Menschen oder Menschen mit körperlichen, psychischen oder kognitiven Einschränkungen länger in ihrem vertrauten Zuhause wohnen können. Der Nachtdienst der Spitex kann unnötige Spitaleintritte in der Nacht verhindern, indem beispielsweise Schwerkranke und Sterbende nach Bedarf regelmässig oder auf Abruf besucht, unterstützt und gepflegt werden. Dadurch werden auch die oft stark beanspruchten pflegenden Angehörigen entlastet. Oft sind es nämlich sie mit ihrem enormen Engagement, die das Leben in den eigenen vier Wänden bis ans Lebensende ermöglichen.

Die Spitex Sarganserland arbeitet in der Umsetzung des Konzeptes Nachtdienst

mit dem Alterszentrum Sargans zusammen. Gemeinsam, wie auch gegenseitig, können Synergien genutzt werden. So kann sich die Nachtwache des Alterszentrums von der Pflegefachperson der Spitex auf Abruf Support oder Unterstützung in der komplexen Pflege holen. Die Pflegefachperson der Spitex hat die Sicherheit, dass sie im nächtlichen Einsatz in der weitläufigen Region Sarganserland mit der Nachtwache im Alterszentrum Sargans eine Ansprechpartnerin zur Verfügung hat.

Durch die Präsenz von Pflegefachpersonen rund um die Uhr können neben der regulär geplanten Pflege auch weitere Angebote bezüglich Sicherheit gemacht werden. So wird es beispielsweise möglich sein, die Spitex kostenpflichtig für bediente Notrufsysteme (Notrufknopf) zu nutzen. Oft ist der Weg beim Auslösen des Notrufknopfes für Angehörige zu weit, um selbst reagieren zu können, oder die Erreichbarkeit der Angehörigen

ist nicht über 365 Tage gewährleistet. Die Spitex kann nun Ansprechpartnerin nach Auslösen des Notrufalarms sein. Für einen Unkostenbeitrag können Menschen im Sarganserland ab April 2020 nach Auslösen des Alarms einen Einsatz durch die Spitex bekommen.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch



Onko Café Sarganserland-Werdenberg

Ab Mai auch in unserer Region

In der Schweiz gibt es rund 40'000 Menschen mit einer Krebs-Neuerkrankung.



Die Belastung für Betroffene und deren Angehörige ist gross. Im Sarganserland und Werdenberg gibt es für diese Menschen kaum Angebote für den Austausch. Mit dem **Onko Café** wollen wir im Sarganserland und Werdenberg eine Lücke schliessen und ein Angebot schaffen, welches für Menschen mit einer Krebsdiagnose und deren Angehörige bestimmt ist. Das Onko Café lädt ein, einmal im Monat einen ungezwungenen Abend im Hotel Post in Sargans oder bei einer Aktivität zu verbringen.

Das Onko Café ist ein Angebot der Frauen-Arbeitsgemeinschaft Sarganserland (FAGS), der Psychiatrie-Dienste Süd – Psychiatrie-Zentrum Werdenberg-Sarganserland und der Krebsliga Ostschweiz. Mit dem Onko Café wird am **Mittwoch, 13. Mai 2020**, gestartet. Jeden **zweiten Mittwoch im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr** wird das Onko Café geöffnet sein. Jedes Mal wird ein anderes Programm angeboten. Einerseits besteht die

Möglichkeit, sich an Fachvorträgen über ausgewählte Themen zu informieren, andererseits sich mit anderen Betroffenen auszutauschen oder auch an einer gemeinsamen Aktivität teilzunehmen. Das Onko Café ist ein kostenloses, niederschwelliges Angebot. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

In Kürze

Onko Café Sarganserland

Öffentliches Café für Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörige.

Eröffnung: Mittwoch, 13.05.2020, 18.00 – 20.00 Uhr

Weitere Termine:

Jeder zweite Mittwoch im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Ort: Hotel Post, Sargans – bei Aktivität draussen (vgl. Programm auf www.fags.ch/anlaesse)

Hospizgruppe Sarganserland

Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen.

Gerne geben wir Auskunft unter Telefonnummer 079 711 44 00.



Wochenmarkt

Einmal in der Woche ist Markttag in Flums. Geniessen Sie die einzigartige Marktstimmung und das gemütliche Marktbeizli mit der wunderschönen Kulisse auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche. Hier gibt es Frisches aus der Nähe für Geniesserinnen und Geniesser.

Ab **1. Mai* bis 16. Oktober 2020** ist es wieder so weit. **Jeden Freitag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr** auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche. Kommen Sie vorbei.

**unter Vorbehalt von übergeordneten Weisungen aufgrund der Corona-Situation*



Mai-Markt

Der **Mai-Markt** findet am **Dienstag, 12. Mai 2020***, statt.

**unter Vorbehalt von übergeordneten Weisungen aufgrund der Corona-Situation*

Weiterer Markttag 2020 ist

Dienstag, 10. November 2020
(Martini-Markt)



FREITAG, 19.6.2020

FLORIAN AST

LIVE IN FLUMS

**Jetzt Ticket
sichern!**

starticket
VORVERKAUF UNTER
STARTICKET.CH

**NEUUNIFORMIERUNG DER
MUSIKGESELLSCHAFT FLUMS**
19. – 21. JUNI 2020, WWW.NUF2020.CH



Schnelluuuu MIT

Internet L
49.-
 statt 68.-**

Surfe jetzt mit vollen 500 Mbit/s
 schnelluuuu und günstig durchs Netz.

Jetzt bestellen: riiseeznet.ch/internet-l | 081 755 44 99

Rii Seez Net

* Das Angebot ist nur gültig bis zum 31.05.2020. Der Aktionspreis gilt für die ersten 12 Monate, danach gelten wieder die normalen Preise. Die reguläre Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Von der Aktion können nur Kunden profitieren, die innerhalb der letzten 12 Monate nicht bereits eine Rii Seez-Net-Funktion genutzt haben.